

Zu TOP

Beschlussvorlage Haupt- und
Finanzausschuss Nr.:

Beschlussvorlage
Ausschuss für Umwelt, Energie
und digitale Infrastruktur Nr.:

Änderung des städtischen „Programmes für die Förderung alternativer Energien“

Die Stadt Melsungen fördert in o. g. Programm den Kauf von Elektrofahrzeugen mit 50,00 Euro pro KW höchstens jedoch 1.000,00 Euro (Punkt 1 e) und 2 f).

Das Förderprogramm dient u. a. dazu, Anreize zu schaffen, neue Technologien zu fördern und zu etablieren. Die Entwicklung der Batterietechnologien und deren Einsatz in Elektrofahrzeugen hat inzwischen Marktreife erlangt. Demnächst werden Elektrofahrzeuge in höheren Stückzahlen auf den Markt kommen. Im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen – Elektromobilität (Umweltbonus) – werden neue, erstmals zugelassene und elektrisch betriebene Fahrzeuge durch einen Umweltbonus gefördert. Dieser wird zur Hälfte durch die Automobilhersteller und zur Hälfte durch den Bundeszuschuss gewährt. Der Umweltbonus beträgt für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge 4.000,00 Euro. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Förderung deshalb nicht mehr notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das städtische „Programm für die Förderung alternativer Energien“ wird wie folgt geändert:

Die Förderung von Elektrofahrzeugen (Punkt 1 e) und 2 f) des Förderprogrammes) entfällt. Dies gilt rückwirkend zum 01.12.2019.

Melsungen, den 02.10.2019
III/10 – schi – 81-00-00

Der Magistrat
der Stadt Melsungen


Boucsein
Bürgermeister